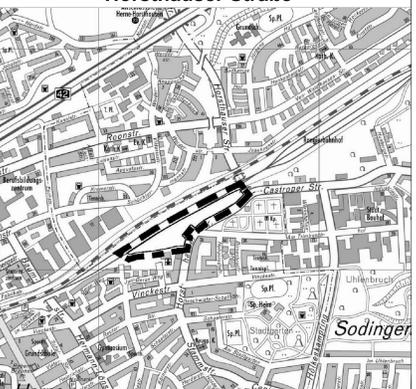


PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN



Fachbereich 51	Abteilung 51/2	Sachbearbeiter Lüken	Gefertigt: 24.07.2019
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte			Maßstab 1:1000
gefertigt durch: Schmülling			

 **Stadt Herne**
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16
Horsthauser Straße



Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zuletzt geltenden Fassung.
Planzeichenverordnung (PlanZV)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56) in der zuletzt geltenden Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW 2018)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW. Ausgabe 2018 Nr. 19 S. 441 bis 458) in der zuletzt geltenden Fassung.
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NW. 2023) in der zuletzt geltenden Fassung.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Herne, den 00.00.0000 (Siegel) Städt. Obervermessungsrat	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Herne, den 00.00.0000 Fachbereich Umwelt und Stadtplanung Fachbereich Vermessung und Kataster Der Oberbürgermeister LV. Städt. Baudirektor Städt. Obervermessungsrat Stadtrat	Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 und zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.0000 zugesandt. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister (Siegel) Städt. Verwaltungsdirektor	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan-Entwurf ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Bezirksvertretung am 00.00.0000 durchgeführt worden. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister (Siegel) Städt. Verwaltungsdirektor	Der Haupt- und Personalausschuss hat am 00.00.0000 die Planung als Entwurf und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister (Siegel) Städt. Baudirektor	Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 00.00.0000 bis einschließlich 00.00.0000 öffentlich ausliegen. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister i.A. Ltd. Städt. Baudirektor	Der Rat der Stadt hat am 00.00.0000 der Begründung zugestimmt und diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister (Siegel) Ltd. Städt. Baudirektor	Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 00.00.0000 . Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Herne, den 00.00.0000 Der Oberbürgermeister i.A. (Siegel) Ltd. Städt. Baudirektor
---	---	--	--	---	--	--	---

Stadtbezirk Herne-Mitte
Gemarkung Holthausen
Flur 10 und 11
Maßstab 1:1.000